



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1732

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 26.08.2020

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	16.09.2020		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	17.09.2020		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2020		öffentlich
Kreistag	23.09.2020		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) i.d.F. vom 09.06.1989 (GVBI I S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBI I S. 121), wird vom Jahresabschluss 2019 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festgestellt.
3. Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 613.898,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird zu gegebener Zeit durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen, sofern keine Verlusttilgung durch Gewinne erfolgt. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,00 €, die durch das Regierungspräsidium angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger & Partner mbB aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 613.898,94 €.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019, der in der Anlage beigefügt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Betriebskommission hat in Ihrer Sitzung am 20.08.2020, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2020 (Vorlagen-Nr.: 2020/1712) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkungen:

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
 - die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2020_1732 Anlage 1

2020_1732 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Prüfbericht (s. Anmerkung)

Anlage 2: Kurzfassung des Prüfberichts